

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandsvorsitzender | Pongser Straße 201 | 41239 Mönchengladbach

An den
Verbandstag 2026

Verbandsvorsitzender

Bernd Keßmeier
Pongser Straße 201
41239 Mönchengladbach

Telefon: 02166 390097
Mobil: 01523 2015030
E-Mail: vorsitzender@w-k-v.de

Mönchengladbach, 19.04.2026

Antrag auf Änderung der WKV Rechts- und Verfahrensordnung 2026

Der Vorstand stellt den Antrag, die Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes e.V. in folgenden Punkten zu ändern:

9.0, 10.0, 10.2, 26.0 und 27.2

Begründung:

Vereinfachung bei Einleitung eines Verfahrens

Anlage:

Synopse der beantragten Änderungen der WKV Rechts- und Verfahrensordnung.

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Keßmeier
Verbandsvorsitzender

Elisabeth Nacci
Verbandsgeschäftsführerin

Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes e.V.
(Stand 26.05.2024)

Alt	Neu	Bemerkung
<p>9.0 Einleitung von Verfahren vor den Rechtsorganen</p> <p>Verfahren können nur schriftlich eingeleitet werden. Die Einleitung geschieht insbesondere durch:</p>	<p>9.0 Einleitung von Verfahren vor den Rechtsorganen</p> <p>Verfahren können nur schriftlich oder in <i>Textform (Post, E-Mail, Fax)</i> eingeleitet werden. Die Einleitung geschieht insbesondere durch:</p>	<p>Die Textform beschreibt eine mögliche Form für Rechtsgeschäfte, Erklärungen oder Informationen. Beispiele für eine Textform sind unter anderem Briefe ohne Unterschrift, aber auch E-Mails.</p>
<p>10.0 Form der Anträge und Einsprüche</p> <p>In allen Fällen sind die Schriftsätze in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle des WKV oder beim Vorsitzenden des zuständigen Rechtsorgans einzureichen. Geht der Schriftsatz bei dem zuständigen Rechtsorgan ein, unterrichtet dessen Vorsitzender die Geschäftsstelle des WKV.</p> <p>10.2 Der Schriftsatz muss enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den vollen Namen und die genaue Anschrift des Antrags- oder Einspruchsgegners (vgl. Ziffer 7.8 und Ziffer 8.3). 2. Die Erklärung, welches Ziel mit dem Antrag oder Einspruch verfolgt wird. 	<p>10.0 Form der Anträge und Einsprüche</p> <p>In allen Fällen sind die Schriftsätze in dreifacher Ausfertigung <i>Textform (Post, E-Mail, Fax)</i> bei der Geschäftsstelle des WKV oder beim Vorsitzenden des zuständigen Rechtsorgans einzureichen. Geht der Schriftsatz bei dem zuständigen Rechtsorgan ein, unterrichtet dessen Vorsitzender die Geschäftsstelle des WKV.</p> <p>10.2 Der Schriftsatz muss enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den vollen Namen, und die genaue Anschrift, <i>und die E-Mail-Adresse</i> des Antrags- oder Einspruchsgegners (vgl. Ziffer 7.8 und Ziffer 8.3). 2. Die Erklärung, welches Ziel mit dem Antrag oder Einspruch verfolgt wird. 	<p>Da heute die Dokumente elektronisch erfasst werden, ist eine dreifach Ausfertigung nicht mehr notwendig.</p> <p>Heute ist auch der Kommunikationsweg per E-Mail üblich.</p>

<p>3. Die Darlegung der Tatsachen, die zur Entscheidung gestellt werden.</p> <p>4. Die Unterschrift des Antragstellers oder Einspruchsführers. Wird der Schriftsatz von einem Organ des WKV eingereicht, so muss er von einem Vorstandsmitglied oder einem bevollmächtigten Vertreter unter Beifügung einer Vollmacht unterzeichnet sein. Wird der Schriftsatz von einem Verein, Abteilung eines Vereins im Sinne der WKV-Satzung oder Klub eingereicht, so muss er von einem Vorstandsmitglied oder einem bevollmächtigten Vertreter unter Beifügung einer Vollmacht unterzeichnet sein.</p> <p>In Eilfällen kann die Vollmacht unverzüglich nachgereicht werden.</p>	<p>3. Die Darlegung der Tatsachen, die zur Entscheidung gestellt werden.</p> <p>4. Die Unterschrift des Antragstellers oder Einspruchsführers. Wird der Schriftsatz von einem Organ des WKV eingereicht, so muss er von einem Vorstandsmitglied oder einem bevollmächtigten Vertreter unter Beifügung einer Vollmacht unterzeichnet sein. Wird der Schriftsatz von einem Verein, Abteilung eines Vereins im Sinne der WKV-Satzung oder Klub eingereicht, so muss er von einem Vorstandsmitglied oder einem bevollmächtigten Vertreter unter Beifügung einer Vollmacht unterzeichnet sein.</p> <p>In Eilfällen kann die Vollmacht unverzüglich nachgereicht werden.</p> <p><i>Einsprüche, die per E-Mail eingereicht wurden, sind innerhalb 7 Tagen im Original mit Unterschrift nachzureichen.</i></p>	
--	--	--

<p>26.0 Kosten (Grundsatz)</p> <p>26.1 Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nur nach dieser Ordnung erhoben.</p> <p>26.2 Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift zu zahlen.</p>	<p>26.0 Kosten (Grundsatz)</p> <p>26.1 Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nur nach dieser Ordnung erhoben.</p> <p>26.2 Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift <i>nach Aufforderung durch den WKV-Geschäftsführer</i> zu zahlen.</p>	
--	--	--

<p>27.0 Kostenvorschuss</p> <p>27.1 Die Rechtsorgane werden nur nach Zahlung eines Kostenvorschusses tätig.</p> <p>27.2 Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift zu zahlen.</p>	<p>27.0 Kostenvorschuss</p> <p>27.1 Die Rechtsorgane werden nur nach Zahlung eines Kostenvorschusses tätig.</p> <p>27.2 Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift <i>nach Aufforderung durch den WKV-Geschäftsführer</i> zu zahlen.</p>	
--	--	--